



Kundeninformation

Leistungspreise & Geschäftsbedingungen

Alles, was Sie zum Sachschaden wissen sollten...

Aktiv:	Schadenminderung ist Pflicht
Basis:	Der Auftrag & Ihr Datenschutz
Gesundheit:	Wir sorgen für Hygiene und gesundes Wohnen
Finanzen:	Abwicklung mit der Sachversicherung
Partner:	Vernetzt mit Ihrem Sachversicherer
Transparent:	Preisinformation zur Erstversorgung
Grundlage:	Allgemeine Geschäftsbedingungen

PREISLISTE
LW 2024
Deutschland



Aktiv

Schadenminderung ist Pflicht...

Es gilt, das Hab und Gut bei einem Schadenereignis zu schützen und was zu retten ist, auch in Sicherheit zu bringen. Das ist bei Rohrbruch und dem dazugehörigen Wasserschaden so, aber auch bei Sturm, Hagel, Brandschaden und erst recht bei Elementarereignissen.

Sind Sie gegen den Schaden versichert, wird das sogar eine gesetzliche Verpflichtung, denn in Europa gibt es zu Versicherungen aller Art gesetzliche Regelungen und zwar im „Versicherungsvertragsgesetz“.

In diesem Gesetz wird die Pflicht zur Schadenminderung genau definiert. Wer das nicht macht, kann seinen Versicherungsschutz durchaus riskieren. Keine Angst, Sie haben uns ja gerufen. Die Einsatzleiter sind nach diesen gesetzlichen Grundlagen, vergleichbar wie Feuerwehrleute, perfekt geschult. Vertrauen Sie also darauf, was der Einsatzleiter vornimmt, denn er schützt dabei auch Ihren Versicherungsschutz.

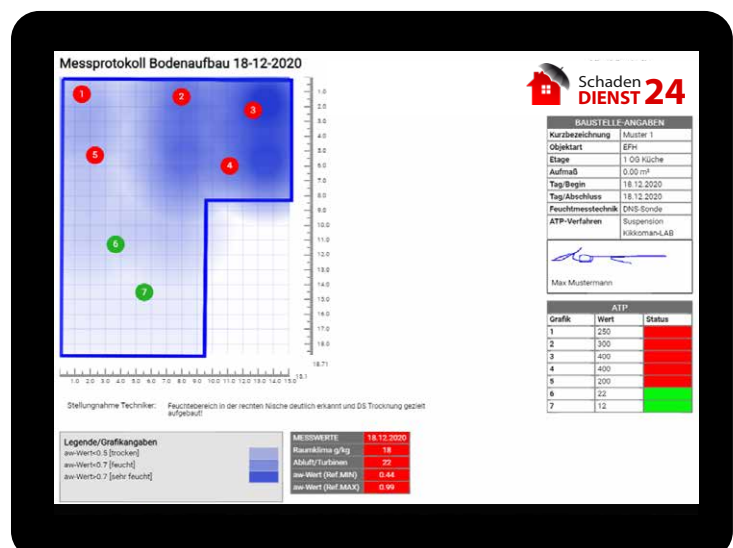


Genauere Abgrenzung ist wichtig...

Schadenminderung kostet. Aber darauf kommt es nicht so an, denn in dieser Phase liegt die größte Chance, den Schaden zu mindern und damit viele Kosten einzusparen. Der Sachversicherer nennt die hierbei entstehenden Kosten kurz „SMK“, denn das ist die einfache Abkürzung für „Schadenminderungskosten“. Wichtig ist bei diesen Maßnahmen, dass die größtmögliche Schadenminderung erreicht wird. Das gilt z.B. insbesondere für eingedrungenes Wasser in Hohlräume und geschichtete Bodenaufbauten. Behindern Sie daher niemals den beauftragten Retter, denn der handelt nach dem Prinzip „Rettung geht vor Aufklärung“.

So wird sich der Einsatzleiter z.B. ein sehr genaues Bild machen von der Belastung des Bodenaufbaus, aber auch zur bereits vorliegenden Bioaktivität in Bauteilen. Die Mission ist einfach, er muss Ihr Gebäude stabilisieren. Er wird den Bodenaufbau zur Sicherheit vor späteren Kosten beispielsweise direkt durchleuchten (siehe Abbildung).

Sie werden staunen.



Kunden - Information

Vertrag und erweiterte Leistungen

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisonstand: 9



Grundlage

Ihr Auftrag & Datenschutz

Nach Sichtung der Lage wird der Einsatzleiter zu passender Gelegenheit den Auftrag mit Ihnen besprechen. Zwar gilt auch der Notruf schon als Auftrag, aber es will ja viel besprochen werden.

Der Auftrag besteht immer aus zwei Teilen, was damit zusammenhängt, dass die meisten Schäden versichert sind. Die erste Seite gilt hierbei zur Festlegung des Auftragsumfangs, aber auch zugleich als Schadenanzeige zur Meldung bei Ihrem Sachversicherer. Auch die Zahlung wird hierbei, sofern Sie es wünschen, gleich direkt mit Ihrem Sachversicherer vereinbart.

Die zweite Seite gilt nur für Sie und geht den Versicherer wenig an. Deshalb heißt diese Seite auch „Vertrauliche Angaben“. Hierin wird alles festgelegt, was Sie genau wünschen. Auch die Beratung findet sich in diesem Teil. Dauert nicht lange, aber etwas Zeit sollten Sie sich nehmen, denn es geht um Ihr Zuhause. Wir können Ihnen versichern, dass der Einsatzleiter genug Zeit mitbringt.

Wann Sie als Mieter den Vertrag unterzeichnen sollten...

Schäden am Gebäude sind Sache des Eigentümers. Schäden an Ihrem Inventar sind Ihre Sache (Hausrat). Deshalb wird der Vertrag zu allen Leistungen am Gebäude auch nur vom Eigentümer des Gebäudes unterzeichnet. Es gibt natürlich Fälle, bei denen der Eigentümer (Vermieter oder Verwalter) nicht erreichbar ist. Da kann es schon mal passieren, dass der Notfall eintritt und Ihr Vermieter weit weg in Urlaub ist, oder einfach nicht erreichbar ist. In diesem Fall ist es erforderlich, dass Sie als Mieter den Vertrag mit dem Notdienst unterzeichnen, denn sonst darf dieser nicht tätig werden. Das ist so auch gesetzlich vorgesehen, denn als Mieter müssen Sie die Schadenminderungspflicht wahren. Einfach nachzulesen im „Bürgerlichen Gesetzbuch“ § 543 (BGB). Ihr Vermieter wird in diesen Vertrag einsteigen und falls wider Erwarten nicht, haben Sie ja die Mietzahlungen zur Verrechnung der Kosten. Keinesfalls sollten Sie dann einfach nichts unternehmen, denn das könnte Ihr Vermieter Ihnen als unterlassene Rettungspflicht (zu seinem Eigentum) anlasten.

Unsicherheiten regelt das Profiteam..

Bei guten Sachversicherungen bekommen Sie natürlich auch die volle Kostenerstattung zum Versicherungsfall. Manchmal gibt es aber genau hier Unsicherheiten. Das kann die Ablehnung der Ersatzpflichtigkeit sein, was unsere Profis dann für Sie prüfen, oder einfach Unsicherheit zur Anerkennung einiger Leistungen. Kein Problem, das kennen wir und hierauf sind wir spezialisiert.

Bei Zahlungsregelung per Sicherungsabtretung übernimmt unser Expertenteam im Backoffice die Wahrnehmung Ihrer Interessen. Es kann immer wieder zu Fehleinschätzungen von herangezogenen „Experten“ kommen. Unser Expertenteam besteht folglich aus Sachverständigen, Spezialgutachtern, Baubiologen und Rechtsanwälten, die dafür sorgen, dass Ihre Rechnungen in der Phase der Klärung dennoch ausgeglichen werden, sofern absehbar ist, dass Sie im Recht sind. Fast wie Vollkasko für Gebäude & Wohnen im Sinne des Verbraucherschutzes. Lehnen Sie sich daher zurück und konzentrieren Sie sich auf das, was Ihnen wichtig ist.

Wir kümmern uns um alles, was Ihnen wichtig ist...

Kunden - Information

Verantwortung zur Hygiene

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionstand: 9



Schaden
DIENST 24

Ihre Gesundheit ist uns wichtig...

Die Gesundheit unserer Kunden steht bei allen Einsatzleitern im Vordergrund. Klar aus zwei Gründen, denn einerseits kommen die Einsatzleiter fast durchgängig aus der Haustechnik, wo man die Verantwortung für gesundes Wasser und Raumklima im Berufsbild trägt. Andererseits ist ebenso klar, dass bei Gebäudeschäden meist Feuchtigkeit im Spiel ist. Dadurch kann sich eine Menge an Bioaktivität, ähnlich wie im Treibhaus, bilden. Es sind allerdings weniger die einsehbaren Bereiche, sondern eher die Hohlräume, in denen sich das abspielt. Folglich wird gehandelt ohne „wenn und aber“, denn es geht um Ihre Gesundheit. Bei sichtbarem Schimmelpilzbefall wird daher immer die Luft untersucht, denn so sieht der Versicherer das vor (VdS 3151). Zu Bodenaufbauten erfolgt ebenso immer die Untersuchung auf vorliegende Bioaktivität.



Hygiene und gesundes Wohnen

Nicht nur in Zeiten der Pandemie schützen wir Sie vor Belastungen durch Keime, Sporen, Bakterien und Viren, indem Bereiche und Räume mit bestimmungswidrigem Wasseraustritt generell mit Desinfektion behandelt werden. Keine Angst, wir setzen Desinfektionsmittel ohne Schadstoffe ein - und beim versicherten Schadenereignis übernimmt Ihr Sachversicherer hierzu die Kosten, sofern Sie dieses wünschen.

Alles was in der Erstversorgung Sinn ergibt, legt der Einsatzleiter fest und wird dieses gleich erledigen. Auch hierzu keine Bedenken, denn hier geht es nicht um die Schadenkosten, sondern um die Schadenminderung. Bei hoher Bioaktivität im Bodenaufbau wird der Einsatzleiter daher beispielsweise sofort eine Desinfektionsmaßnahme im Bodenaufbau durchführen und gleich danach eine Trocknung der betroffenen Bauteile einleiten. Auch die Klärung der Kosten kann sofort erfolgen, damit dazu keine Verzögerungen eintreten.



Insbesondere geben wir Acht auf mögliche Belastungen durch Schimmelpilz und Keime, denn wo Feuchtigkeit sitzt, machen sich Mikroorganismen schnell bemerkbar. Klar, dass es hierfür keine „Angebote“ per Post gibt, denn das wäre so, als wenn die Feuerwehr erstmal ein Angebot senden würde, bevor man den Brand löscht. Eine schnelle Übersicht zu Kosten der Trocknung ist dennoch möglich, sofern Ihr Sachversicherer dieses wünscht, wozu der Einsatzleiter den Kostenvorschlag ausfüllt, den Sie auf Seite 17 vorfinden. Sofern erforderlich, diesen dann bitte sofort unterschreiben, damit keine Verzögerungen eintreten. Rettung geht bekanntlich vor Aufklärung. Hier greift die gesetzliche Pflicht der Einsatzkräfte, die wissen, was zu tun ist. Ebenso ist die Zahlung dieser Leistungen gesetzlich geregelt, die der Einsatzleiter bei Ihrem Versicherer umgehend abfordert.



Gut, wenn's versichert ist

Wer schlau ist, schützt sein Hab und Gut gegen Risiken, die das Leben nun mal bereithält. Hier gilt es jedoch, alle relevanten Risiken gut abzudecken. Der Einsatzleiter wird daher mit Ihnen zusammen, oder mit Ihrem Versicherungsmakler, den Vorfall hinsichtlich der möglichen Deckung genau prüfen. Besteht Versicherungsschutz, macht es Sinn, den Vorgang mit dem Versicherer abzuwickeln. Hierbei ist vieles zu beachten, insbesondere, da meistens mehrere

Verträge gleichzeitig betroffen sein können. Im Sinne einer schnellen Regulierung ist daher der Einsatzleiter auf die Zuordnung der Schäden nach Versicherungssparten genau geschult (TÜV Personenzertifizierung). Eine wichtige Vorarbeit, damit der Schaden zügig von den Schadensachbearbeitern weiter bearbeitet werden kann. Nehmen Sie sich daher die Zeit und suchen Sie die Verträge heraus, am besten in der Zeit, wenn der Einsatzleiter sich erstmal unter dem Motto „Rettung geht vor Aufklärung“ um die Schadenminderung handwerklich kümmert.



Abwicklung mit Ihrem Sachversicherer

Haben Sie das im Vertrag so festgelegt, wird sich der Einsatzleiter nach der Stabilisierung Ihres Zuhauses um die Abwicklung mit dem Versicherer kümmern. Haben Sie nicht gleich die Vollmacht mit unterzeichnet, mag es vorkommen, dass der Einsatzleiter dieses nachfordert und Sie dazu nochmal aufsucht. Das aber nur, wenn es Unklarheiten gibt. Er wird darauf achten, dass Sie aus diesen Abstimmungen herausgehalten werden. Vertrauen Sie auf besten Service und den voraussichtlich besten Verbraucherschutz, den es zu diesem Bereich in Europa gibt.

Vernetzt, mit Ihrem Versicherungsmakler

Zur schnellen Abwicklung sind wir mit allen Partnern nicht nur mit allen in Deutschland und Österreich tätigen Versicherern vernetzt, sondern auch mit Ihrem Versicherungsmakler, sofern dieser bereits mit uns eine Vereinbarung hat .

Sicher für Sie beruhigend, denn nicht nur der Einsatzleiter, sondern auch Ihr Sachwalter zu Versicherungen sieht in der Datenbank, wie weit alles ist. Vertrauen Sie also den Profis.



Kunden - Information

Standards, Qualität und Netzwerk

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisonstand: 9



Schaden
DIENST 24

Transparent: Preisinformation zur Erstversorgung

Die nachfolgend aufgeführten Richtpreise gelten für Dienstleistungen zur Schadenminderung, also zur Erstversorgung von Schäden an Gebäuden und Inventar. Sind Sie gegen das eingetretene Ereignis versichert, gelten diese Kosten als Schadenminderungskosten (Kurzbezeichnung SMK). Derartige Leistungen dienen der Schadenminderung bzw. Abwendung und zählen damit nicht zu den eigentlichen Schadenkosten. Wir arbeiten grundsätzlich, wie in den AGB festgelegt, nach der Richtlinie des Verbands der Sachversicherer (VdS 3151), da die überwiegende Anzahl an Schäden versichert sind. Diese Richtlinie zielt sehr konkret auf Schadenminderung und dient damit der Solidargemeinschaft der Versicherten. Gern berät Sie der bei Ihnen tätige Einsatzleiter zu den dort inhaltlich festgelegten Leistungen im Versicherungsfall. Haben Sie mit Ihrem Versicherer höhere Leistungs-niveaus abweichend vereinbart, oder übernehmen Sie selbst die Kosten, beraten wir Sie gern zu aufwendigeren Verfahren. Teilen Sie diesen Sachverhalt einfach dem bei Ihnen tätigen Einsatzleiter mit. Dieser wird Ihnen entsprechend abweichende Möglichkeiten aufzeigen.

Zertifizierte Einsatzleiter

Qualität beginnt natürlich bei den handelnden Personen. Deshalb haben alle Einsatzleiter die Personenzertifizierung zum Schadenmanagement beim TÜV durchlaufen. Lassen Sie sich einfach den Ausweis zeigen, dann können Sie sicher sein, dass alles zeitgemäß bei Ihnen abläuft.



Regionale Aufstellung

Beachten Sie, dass wir für Sie im ganzen Bundesgebiet tätig werden können. Die nachfolgenden Konditionen gelten für ganz Deutschland. Bedenken Sie dazu, dass die Tarifabschlüsse für das Fachhandwerk unterschiedliche Vorgaben nach Regionen beinhalten. Dem entsprechend sind auch in diesem Leistungsfeld die Konditionen unterschiedlich. Insbesondere zu beachten, dass für Leistungen auf Inseln weitere Zuschläge anfallen können.

Die regionalen Preise unterscheiden sich dahingehend, aus welcher Region Ihr Fachbetrieb kommt. Die Stundensätze unterteilen sich nach den räumlichen Regionen A B C D, alle Leistungen zu Pauschalpreisen unterteilen sich nicht, nach dieser regionalen Herkunft. Aufwandsleistungen unterscheiden sich hingegen in die Regionen ABCD, was also Stundensätze betrifft. Diese werden in vielen Regionen auch nach AW (Arbeitswerte) berechnet und können von dieser Preisliste abweichen. Das Lohnniveau ist wie folgt geordnet:

Region A = PLZ-Region 0-1 sowie PLZ 39, 98, 99 neue Bundesländer

Region B = PLZ-Region 2-3 alte Bundesländer Region Nord (ohne PLZ 39)

Region C = PLZ-Region 4-6 alte Bundesländer Region Mitte

Region D = PLZ-Region 7-9 alte Bundesländer Region Süd (ohne PLZ 98+99)

Ballungsraum (und Städte mit > 500.000 Einwohner) = Region D

Städte mit > 200.000 Einwohner werden eine Region hoch gestuft. Es gilt immer der Sitz des beauftragten Unternehmens.

Urheberrecht

Wir gestatten uns den Hinweis, dass dieses von uns erstellte Leistungsverzeichniss dem Urheberrecht unterliegt und eine Weitergabe von Konditionen und Leistungstexten an Dritte (z.B. zur Einholung weiterer Angebote) nicht zulässig ist.



Preis - Information

Leckageortung und Diagnose (SMK)

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionstand: 9



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis

1.1 bis 1.2 Abgrenzung und Diagnose an wasserführenden Anlagen

Leistungsbeschreibung

Die erste Diagnose des Schadenbildes wird in der Regel als Schadenabgrenzung, oder als Ursachensuche in Form einer Leckageortung durchgeführt. Der Aufwand ist unterschiedlich, wozu mehrere Pauschalleistungen bereitstehen. Die Diagnose von Leckagen wird mit unterschiedlichen Techniken nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T) durchgeführt. Art der Technik unterscheidet sich, je nachdem ob der Schaden in Anlagen der Versorgung (z.B. Heizungs- oder Wasserversorgungsanlagen), oder in der Gebäudeentwässerung zu suchen ist. Die Methode zur messtechnischen Aufgabe wird durch den Messtechniker festgelegt, der die beruflichen Grundlagen nach den a.a.R.d.T nachweisen kann. Übliche Verfahren sind z.B.: Druckprobe, Leitungsortung, akustische Ortung, Gasprüfverfahren, Luftfeuchtemessung, Feuchtemessung kapazitiv, sowie zur Entwässerung Rohrkamera mit vorheriger Reinigung des Systems. Der Leckortungseinsatz ist eine messtechnische Dienstleistung und schuldet keinen Erfolg. Als Pauschale ist dieser Einsatz an einen maximalen Zeitaufwand gebunden. Es können Zusatzleistungen verschiedener Art anfallen.

1.1. Einsatzpauschale zur Abwendung drohender Gefahren

Notdiensteinsatz / Grundpauschale im Bereitschaftsdienst für die Bereithaltung von Technik, Einsatzfahrzeugen und Personalvorhaltung ohne anteilige Einsatzzeit. Pauschalen in zwei Zeitzonen:

1.1.01 Werktags zwischen 6:00 und 18:00 Uhr 175,50 €
1.1.02 Werktags ab 18:00 bis 6:00, sowie an Wochenenden und Feiertagen 380,50 €

1.1.10 Leckortungseinsatz

Messtechnischer Ortungseinsatz an druckführenden Systemen in allen gängigen Leckortungsverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 3 Einsatzstunden Messtechniker (1.9.12). 395,00 €

1.1.11 Messtechnische Schadenabgrenzung

Fachkundige messtechnische Abgrenzung von Auswirkung und Ursache nach den Regeln der Technik mit Einsatz technischer Verfahren. Abgrenzung der Auswirkung zu anderen Ursachen. Pauschale mit Techniksatz einschließlich <3 Einsatzstunden Messtechniker in Qualifikation 1.9.12.. 285,00 €

1.1.12 Fachkundige Schadenabgrenzung

Fachkundige Abgrenzung von Auswirkung und Ursache bei Wasserschaden, nach Stand der Technik. Abgrenzung der erkennbaren Auswirkung. Pauschale einschließlich <2 Einsatzstunden Messtechniker in Qualifikation 1.9.12.. 195,00 €

1.1.60 Formiergas / Spezialgas zum Auffinden von Schadstellen, Pauschale bei Kleinmengen 80,00 €

1.1.61 Verbrauch einer ganzen Flasche (10 Liter / 200 bar) 180,00 €

1.2.10 Reinigung der Anschlussleitung im Gebäude mit TV-Inspektion

Reinigung der Unterverteilung der Gebäudeentwässerung innerhalb des Gebäudes, soweit erforderlich, als Pauschalleistung mit TV-Inspektion. Als Pauschale begrenzt auf bis zu 15 m Länge bis DN 100 durch Zugangsoffnung. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 2 Einsatzstunden. 295,00 €

1.2.40 Leckortungseinsatz an der Gebäudeentwässerung

Schadenortung an Leitungen der Gebäudeentwässerung nach Stand der Technik in allen gängigen Leckortungsverfahren. Einsatz der Verfahren baustellenspezifisch nach Erfordernis. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 3 Einsatzstunden Messtechniker (1.9.12). 388,00 €

1.2.50 Leckageortung am Flachdach

Einmessung von Ableitern (Undichtigkeiten zum Baukörper) bis 100 m², Grundpreis pauschal, einschließlich bis zu 2 x 3 Technikerstunden vor Ort. Pauschale schließt alle Geräte und Hilfsstoffe, sowie die Dokumentation ein. Verfahren offen, z.B. mit Tracergasprüfung, Nebelerzeuger, Verdichter und Nebelfluid; elektronische Leckortung, Elektroimpulsverfahren/Potentialdifferenzmessung. Steighilfen (Innen und Aussen) müssen bauseits bereit gestellt werden. Größere Flächen auf Anfrage. 550,00 €

1.2.51 Statische Dichtheitsprüfung von Dacheinläufen pro Stück

35,00 €

Preis - Information

Erstreparatur und Versorgungssicherheit (SMK)

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionstand: 9



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis

1.3 Schadstellenöffnung und Reparatur

Leistungsbeschreibung

Die Techniker in unserem Netzwerk sind nach den a.a.R.d.T Fachkräfte aus der Haustechnik, so dass für Reparaturen an Anlagen in der Regel keine gesonderten Unternehmen hinzuerufen werden müssen. Das beschleunigt die Herstellung der Versorgungssicherheit und reduziert die Kosten. Diese Reparaturpauschalen gelten nur für frei zugängliche Bereiche an Wand und Boden, sowie bei Verfügbarkeit der Ersatzmaterialien zum Rohrsystem. Beschaffungszeiten für nicht örtlich verfügbare Materialien, Formstücke und Presswerkzeuge werden nach Aufwand zu 1.9.10 gesondert berechnet.

Vorbereitende Arbeiten

1.3.10 Untergrundscannung

Flächenscan zum Auffinden von Rohrleitungen und Kabeln im Bauteil, vor Herstellung von Öffnungen oder Bohrungen, zur Vermeidung von Beschädigungen. Techniksatz, Pauschale einschließlich < 0,5 Stunden.

43,00 €

1.1.40 Thermografieeinsatz / Wärmebild

Einsatz Wärmebildkamera (IR-Radiometer) zum zerstörungsfreien Auffinden des Leitungsverlaufs, oder als Ergänzung zur Leckageortung. Techniksatz als Pauschale einschließlich < 1 Einsatzstunde. Enthält keine Bildbearbeitung.

175,00 €

1.3.2 Beschädigungsfreie Fliesenablösung

Beschädigungsfreie Ablösung von keramischen Fliesen aus Mörtel-/Klebebett im Hochtemperaturverfahren, einschließlich Fugenfräse. Techniksatz als Pauschale in Stück, begrenzt auf technisch mögliche Formate. Ein Erfolg der beschädigungsfreien Ablösung ist nicht geschuldet.

1.3.20 Grundpauschalen inklusiv < 4 Fliesen

150,00 €

1.3.21 Pauschale je weitere Fliese

32,00 €

Anlagenreparatur

1.3.30.1 Bauteilöffnung

Herstellung einer Öffnung im Bauteil zum Zwecke der Freilegung für eine Reparatur an einem Leitungssystem innerhalb des Gebäudes als Pauschalleistung.

145,00 €

1.3.30 Reparaturpauschale

Reparatur an einem Rohrsystem einschließlich Prüfung der Betriebssicherheit mit Ersatz des Rohrmaterials bis 0,5 m einschl. Formstücke bis DN 25 oder HT bis DN 100 in örtlich verfügbaren Materialien.

328,00 €

1.3.31 Vorläufige Abdichtung

Notabdichtung an einem Leitungssystem zur Ver- oder Entsorgung des Gebäudes in der Dimension bis DN 25 oder HT bis DN 100 in örtlich verfügbaren Materialien.

128,00 €

1.3.36 Heizwasseraufbereitung

Befüllung der Heizungsanlage mit aufbereitetem Wasser, nach VDI 2035 Blatt 1, einschließlich Kontrollmessung.

1.3.36 Pauschale für Anlagen bis zu einem Volumen von 200 Liter.

195,00 €

1.3.37 Pauschale für Anlagen bis zu einem Volumen von 500 Liter.

298,00 €

1.3.38 Pauschale für Anlagen bis zu einem Volumen von 1.000 Liter.

398,00 €

1.3.39 Pauschale für Anlagen ab 1.000 Liter, als Preis pro Liter.

0,30 €

1.4 Energieverbrauchsmessung

Sicherstellung der elektrischen Versorgung mit Verbrauchsmessung inklusive Erstellung des Nachweises zum Energieverbrauch auf der Baustelle, z.B. bei Einsatz von Trocknungstechnik.

1.4.1.1 Bereitstellung eines Messgeräts zur eichgenauen Erfassung für 230V

28,00 €

1.4.1.3 Überprüfung der bauseitig benötigten Steckdosen

48,00 €

Preis - Information

Objektschutz (SMK)

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionstand: 9



Schaden
DIENST 24

Leistungsnummer und Beschreibung

Preis

1.4.2 Raster-Feuchtemessung

Einsatz eines Raster-Feuchtemessverfahrens zur Herstellung einer Feuchtegrafik, zur Optimierung der Leckageortung und zur Darstellung der Feuchteverteilung in Baustoffen mit Abgleich nach DIN 4108-4 bei Mischbaustoffen und hieraus resultierender Indexmessung, insbesondere im Einsatz bei Bodenaufbauten.

1.4.20 Volumenfeuchtemessung / Pauschale bis 75 m² inkl. Grafikbearbeitung

198,00 €

1.4.21 Preis pro m² bei größeren Flächen inkl. Grafikbearbeitung

2,50 €

1.5 Abschottung, Objektschutz, Koordination

Leistungsbeschreibung

Absicherung der Baustelle gemäß VdS 3151

1.5.1 Maskierung von Kontamination vor Trocknungsarbeiten

Versiegelung von Oberflächen bei sichtbarer Kontamination (z.B. Schimmelpilz) mit Spezialfilm.

1.5.1 Abziehbarer Spezialfilm zur Entfernung von Belastungen pro m² als Pauschale

80,00 €

1.5.1.1 Flächige Maskierung zur Verfestigung am Untergrund pro m² als Pauschale

9,80 €

1.5.2 Desinfektion

Behandlung der Oberflächen im Raum mit Desinfektionsmittel nach bestimmungswidrig ausgetretenem Wasser im Foggerverfahren. Konzentration hypochlorige Säure > 1000 ppm.

1.5.2 Kleinflächen in Summe bis 12 m² als Pauschale

150,00 €

1.5.2.1 Nach Fläche bis 99 m² pro angefangene m²

9,80 €

1.5.2.2 Nach Fläche ab 100 m² pro angefangene m²

7,80 €

1.5.10 Folien

Lieferung und Verwendung von Folien für verschiedene Zwecke als Komplettleistung pro m².

1.5.10 Aufbau erforderlicher Abdichtungen mit Folien

8,00 €

1.5.10.1 Inventarabdeckung gegen Schmutz, oder für Trocknungen

2,95 €

1.5.11 Schutzwände zur Raumtrennung als Spannwand oder Feinstaubwand

Lieferung und Herstellung einer Spannwand, oder als Feinstaub-Schutzwand mit umlaufender Schaumstoffdichtung zur Vermeidung von Beschädigungen an Oberflächen, bis zu einer Höhe von 4,00 Metern einschließlich, Abdichtungsmaterial und Teleskopstangen, sowie Reinigung vor dem Abbau.

Schnellspannwand

1.5.11.1 Pauschale einschließlich Montagezeit pro m² / bis 25 m²

18,90 €

1.5.11.2 Pauschale einschließlich Montagezeit pro m² / bis 50 m²

17,90 €

1.5.11.3 Pauschale einschließlich Montagezeit pro m² / über 50 m²

16,90 €

Feinstaubwand mit umlaufender Schaumstoffdichtung

1.5.11.4 Pauschale einschließlich Montagezeit pro m² / bis 25 m²

28,90 €

1.5.11.5 Pauschale einschließlich Montagezeit pro m² / bis 50 m²

27,90 €

1.5.11.6 Pauschale einschließlich Montagezeit pro m² / über 50 m²

26,90 €

1.5.12 Staubschutztür

Bereitstellung und Einbau einer Staubschutztür mit Durchgang zur Abschottung 200 cm x 100 cm.

60,00 €

1.5.20 Bodenabdeckung

Bereitstellung und Einbau einer Bodenabdeckung mit erforderlicher Befestigung.

1.5.20 Kleinpauschale für Bodenabdeckung mit Vlies / Folie einschließlich Überlappung

20,00 €

1.5.21 Pauschale pro m² Bodenabdeckung mit Vlies / Folie einschließlich Überlappung

3,95 €

1.5.22 Treppenstufenabdeckung als Pauschale pro Stufe

5,00 €

1.5.30 Vorausschauende Herstellung von Trocknungsöffnungen

Rundbohrungen im Fliesenkreuz zur späteren Wiederherstellung mit Designeinlegern nach Kundenwunsch aus dem Standardsortiment. Komplettleistung inkl. Einleger und Verschluss.

1.5.30 Pauschale pro Einleger im Standarddesign bis 3 Stück

120,00 €

1.5.31 Pauschale pro Einleger im Standarddesign bis 10 Stück

98,00 €

1.5.32 Pauschale pro Einleger im Standarddesign bis 20 Stück

72,00 €

Preis - Information

Raum- und Bauteiltrocknung (SMK)

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionsstand: 9



Schaden
DIENST 24

Leistungsnummer und Beschreibung

Preis

1.6 Raumtrocknung in Komplettleistung

Leistungsbeschreibung

Trocknung von Bauteilen als technische Raumtrocknung nach VdS 3151 in Regel-trocknungszeiten bis 21 Tage. Zeitbegrenzte Leistung als Erstmaßnahme bei hoher Bauteilfeuchte. Berechnet nach Grundfläche bei Raumhöhen bis 3 m. Trocknung bis zur Herstellung ausreichender Gleichgewichtsfeuchte bzw. aw-Wert unter 0,6, oder bis 21 Tage. Wird diese Trocknung als Erstmaßnahme ausgeführt, erhalten Sie einen Kostenvoranschlag für ggf. erforderliche erweiterte Trocknungsmaßnahmen. Ausführung nach Maßgabe der Fachkraft als Kondensations-, oder Adsorptionstrocknung. Pauschale in Komplettleistung. Flächen unter 100 m² werden als Raumtrocknungen abgerechnet. Die Kosten der Pauschalleistungen sind fällig mit Inangangsetzung der jeweiligen Maßnahme, unabhängig von der Beendigung der Maßnahme.

Pauschalen

1.6.1 Mindestpauschale für Bauteil- / Raumtrocknung

Durch Auf- und Abbau bedingte generelle Mindestpauschale für Raumtrocknungsverfahren, kann nachfolgende Leistungen enthalten, soweit diese die Mindestpauschale nicht erreichen.

480,00 €

1.6.10 Raumtrocknung

Raumluftentfeuchtung zur Bauteiltrocknung in nicht sichtbar kontaminierten Räumen.

Pauschalleistung für Raumgrößen bis 30 m² Grundfläche

380,00 €

Leistung nach Aufmaß ab 100 m² Grundfläche, pro m²

10,80 €

1.6.10.1 Hygientrocknung

Raumluftentfeuchtung als Hygientrocknung mit Feinstaubfilter (F9-H13) zur Verhinderung mikrobiellen Streuung bei möglicher verdeckter oder fortgeschrittener Kontamination.

Pauschalleistung für Raumgrößen bis 30 m² Grundfläche

498,00 €

Leistung nach Aufmaß ab 100 m² Grundfläche, pro m²

12,80 €

1.6.11 Hohlraum- oder Schachttrocknung

Trocknung Hohlraum oder Schacht pro Stück (Leitungsschacht / Hohlraum Wanne) im Umfang < 21 Tage. Größere Hohlräume siehe Raumtrocknung.

210,00 €

1.6.12 Partielle Trocknung über Infrarotplatten

Trocknung partieller Bauteilfeuchte mit Infrarottechnik mit bis zu zwei Infrarotplatten als Zusatzleistung < 21 Tage. Größere Flächen siehe Raumtrocknung.

320,00 €

1.6.13 Zusatzlüfter für Bauteil- / Raumtrocknung

Zusätzliche Bereitstellung und Inbetriebnahme von Speziallüfter zur Verstärkung der Luftverteilung bei Raumtrocknungsverfahren. Pauschale < 21 Tage.

48,75 €

1.6.14 Unterdruckhaltung

Zusätzliche Bereitstellung einer Unterdruckhaltung für Schwarzbereiche mit entsprechenden Filtern und/oder Außenluftabführung für Bereiche bis 100 m². Pauschale < 21 Tage.

410,00 €

Mietgeräte nach Tagen

Bereitstellung von Trocknungsgeräten nach Tagessatz. Pauschalen enthalten nur die Bereitstellung und vorherige Funktionsprüfung und Desinfektion.

Luftentfeuchter

1.6.30.20 Kondensationstrockner Leistung ab 20 Liter/Tag

15,00 €

1.6.30.30 Kondensationstrockner Leistung ab 30 Liter/Tag

20,00 €

1.6.30.50 Kondensationstrockner Leistung ab 50 Liter/Tag

22,00 €

1.6.30.75 Kondensationstrockner Leistung ab 75 Liter/Tag

25,00 €

1.6.31.50 Adsorptionstrockner Leistung unter 50 Liter/Tag

20,00 €

1.6.31.60 Adsorptionstrockner Leistung über 50 Liter/Tag

22,50 €

Lüftungs- und Heizgeräte

1.6.32.10 Infrarot-Trocknungsplatten Leistung < 0,5 kW /230V

10,00 €

1.6.32.03 Heizgebläse Leistung < 3,0 kW /230V

8,00 €

1.6.32.04 Heizgebläse Leistung < 10,0 kW /400V

12,80 €

1.6.33.11 Turbogebläse Leistung > 1.000 m³ / h

8,00 €

1.6.35.10 Turbine / Verdichter mit bis zu 4 Adaptionen

30,00 €

Preise pro Tag

10

Preis - Information

Dämmschicht- und Bodentrocknung (SMK)

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionstand: 9



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis

1.6.4 Dämmschichttrocknung in Komplettleistung

Leistungsbeschreibung

Grundlage der Dämmschichttrocknung bildet die Einrichtung und Erreichung einer Unterlüftung des Bodenaufbaus gemäß der Richtlinie VdS 3151 in Regel-trocknungszeiten von bis zu 21 Tagen. Zeitbegrenzte Leistung oder als Erstmaßnahme bei hoher Bauteilfeuchte. Wird diese Trocknung als Erstmaßnahme ausgeführt, erhalten Sie einen Kostenvoranschlag für ggf. erforderliche erweiterte Trocknungsmaßnahmen. Die Dämmschichtunterlüftung wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorwiegend im Vakuumbetrieb über Öffnungen und Adaptionen mit Luftabführung nach Außen und erforderlicher Schalldämmung vorgenommen. Hierbei wird Normklima (<50% r.F.) im Raum unterstellt. Liegt dieses nicht vor, kann eine Raumluftentfeuchtung zusätzlich erforderlich werden. Alternativ kann diese Aufgabe im Überdruckverfahren bei Unterdruckhaltung im Ausführungsbereich über gesonderte Lüfter ausgeführt werden, welche verfahrensbedingt Raumluftentfeuchter enthält. Die Ausführung erfolgt durch Einsatz von Turbinen (Seitenkanalverdichter) als Komplettleistung einschließlich der Herstellung von Zugangsöffnungen (z.B. Kernbohrungen) einschließlich Lohnanteil. Die Kosten der Pauschalleistungen sind fällig mit Ingangsetzung der jeweiligen Maßnahme, unabhängig von der Beendigung der Maßnahme.

1.6.40 Dämmschichttrocknung in geschichteten Bodenaufbauten

Vorbereitende Arbeiten

1.6.40.01 Sondierungsöffnung

Öffnung des Bodenaufbaus an geeigneter Stelle zur Ermittlung der Beschaffenheit als Pauschale

45,00 €

1.6.40.02 Bohrlochbestimmung bei Fußbodenheizung

Bestimmung der Bohrlöcher oder Fugenschnitte mit Thermografie bei Bodenaufbauten mit Fußbodenheizung. Pauschalleistung bis 99 m² Grundfläche.

175,00 €

1.6.40.03 Temporäre Luftentfeuchtung

Bereitstellung Raumluftentfeuchter zur Absenkung vorhandener hoher Raumluftfeuchte auf Normklima. Pauschale einschließlich Auf- und Abbau.

120,00 €

Trocknungsaufbau

1.6.40 Dämmschichttrocknung / Basisleistung mit Dämmungsstärke bis 50mm

1.6.40.10 Kleinflächen bis 10 m² als Festpreisleistung / Pauschale

550,00 €

1.6.40.35 Kleinflächen bis 30 m² als Festpreisleistung / Pauschale

590,00 €

1.6.40.50 Flächen bis 50 m² nach Fläche Preis pro m²

18,95 €

1.6.40.99 Flächen bis 99 m² nach Fläche Preis pro m²

16,95 €

1.6.40 Flächen ab 100 m² nach Fläche Preis pro m²

14,95 €

1.6.41 Trocknung von Holzbalkendecken

1.6.41.10 Kleinflächen bis 10 m² als Festpreisleistung / Pauschale

650,00 €

1.6.41.35 Kleinflächen bis 35 m² als Festpreisleistung / Pauschale

750,00 €

1.6.41.50 Flächen ab 35 m² nach Fläche Preis pro m²

19,95 €

Zuschläge

Zuschläge für besondere Beschaffenheit des Bodenaufbaus. Mindestberechnung 10 m²

Nach Stärke des Dämmstoffmaterials, Beschaffenheit, Adaption / Zuschlag pro m²

1.6.42.1 Dämmstoffstärke bis 120 mm

3,20 €

1.6.43.1 KMF Künstliche Mineralfaser (Steinwolle / Glaswolle)

3,20 €

1.6.43.2 Bodenaufbauten mit Fußbodenheizung

4,20 €

1.6.43.3 Pauschale für Einsatz eines Hepafilters, statt Außenluftabführung

195,00 €

1.6.44.1 Randfugensystem

3,20 €

1.6.44.2 Fugenkreuzsystem

4,20 €

1.6.44.3 Fugenschnittsystem

4,20 €

Trocknung durch die Geschoßdecke

1.6.45.1 Zuschlag als Pauschale für Flächen bis 30 m²

190,00 €

1.6.45.2 Zuschlag je weitere m²

4,00 €

Wichtiger Hinweis:

Die Dämmschichttrocknung im Vakuumbetrieb erfolgt als Ansauglüftung und enthält keine Raumluftentfeuchter und verfahrensbedingt keine anteilige Wandtrocknung.

Preis - Information

Erstrückbau und Analytik (SMK)

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionsstand: 9



Schaden
DIENST 24

Leistungsnummer und Beschreibung

Preis

1.7.1 Wassermanagement

Bereitstellung von Spezialgeräten, ohne Lohnanteil, zum Abpumpen stehenden Wassers und zur Absaugung von Wasser.

1.7.11 Bereitstellung Pumpsauger

55,00 €

1.7.2 Demontagetarbeiten

Demontage von Bauteilen als Erstrückbaumaßnahme zur Schadenlokalisierung soweit erforderlich zur Schadenminderung. Rückgebaute Bauteile werden am Schadenort belassen. Entsorgtes Material verbleibt im Eigentum des Kunden. Entsorgung in Kleinmengen beinhaltet Lohnkosten.

1.7.20.1 Demontage von Bodenbelag geklebt, pro m²

7,50 €

1.7.20.2 Demontage von Bodenbelag lose verlegt, pro m²

5,20 €

1.7.20.3 Demontage von schwimmend liegendem Parkett / Laminat, pro m²

7,50 €

1.7.21.1 Demontage von Fußleisten Kunststoff / Teppich, pro m

1,20 €

1.7.21.2 Demontage von Fußleisten aus Holz, pro m

1,80 €

1.7.22.1 Abstemmen von Fliesen im Dünnbett, pro m²

15,80 €

1.7.22.2 Abstemmen von Fliesen im Mörtelbett, pro m²

18,90 €

1.7.23.1 Entsorgung von Bauschutt in Kleinmenge bis 50 kg, pauschal

49,00 €

1.7.23.2 Entsorgung von Bauschutt in Kleinmenge bis 100 kg, pauschal

65,00 €

1.7.23.3 Entsorgung von Bauschutt in Kleinmenge bis 200 kg, pauschal

98,00 €

1.7.3 Analytik bei Kontamination

Leistungsbeschreibung

Die Untersuchung von Bauteilen, sowie der Raumluft auf Kontamination, wird im Bedarfsfall durch Probennahme vor Ort mit nachfolgender Auswertung im Enzymlabor, oder durch ein Fachlabor vorgenommen. Je nach Dringlichkeit, oder nach Abstimmung mit dem Kunden, kann es zum Einsatz beider Verfahren in Kombination kommen. Die Preise gelten als Festpreise.

1.7.32 Probennahme mit Auswertung durch Fachlabor

Beschaffenheit der Raumluft als Luftprobe mit Luftsammler auf Nährboden nach VdS 3151 auf Petrischalen oder adhäsiven Objektträgern aufnehmen. Auswertung durch Fachlabor für Mikrobiologie. Vergleich zur Außenluft mit Außen-Innen-Vergleich, zuzüglich Bericht pro Probenreihe.

1.7.32.1 Luftkeimmessung oder Luftpartikelauswertung pro Probenort

240,00 €

Kontakt- oder Materialprobe fachgerecht entnehmen, Auswertung im Labor der Mikrobiologie.

1.7.32.2 Materialprobe aus der Dämmschicht zur Bestimmung der Bioaktivität (ATP), pro Probe

240,00 €

1.7.32.3 Direktmikroskopie auf Fungi / Schimmelpilz, pro Probe

180,00 €

1.7.32.4 Direktmikroskopie auf holzzerstehende Pilze, pro Probe

280,00 €

1.7.32.5 Laborprobe auf alle bekannten Mikroorganismen (Fungi, Bakterien, Fäkalien), pro Probe

590,00 €

1.7.32.6 Laborprobe auf Asbest, pro Probe

240,00 €

1.7.32.9 Laborbericht für alle Proben in einer Untersuchungsreihe

60,00 €

1.7.34 Direktanalyse ATP/ Enzymlabor

Schnelltest auf Bioaktivität im Bodenaufbau als Messung Adenosintri-, Adenosinmonophosphat (ATP/ADP/AMP) zur sofortigen Festlegung der Schadenklasse nach VdS 3151, zur Rückbauentcheidung, oder zum Bedarf an Keimreduzierung. Messergebnis im Bericht.

ATP-Schnelltest per Stick für Oberflächenproben

1.7.34.1 Mindestpauschale für ATP-Schnelltest bis 5 Proben auf ATP/ADP/AMP.

248,50 €

1.7.34.2 ATP-Schnelltest im Umfang mehrerer Proben. Preis pro Stück

45,00 €

ATP-Schnelltest Suspensionsmethode für Bodenaufbauten

1.7.34.3 Mindestpauschale für ATP ATP/ADP/AMP-Messung mit Ansatz einer Suspension bis 5 Proben.

318,00 €

1.7.34.4 ATP ATP/ADP/AMP-Suspensionsmessung im Umfang mehrerer Proben. Preis pro Stück

65,00 €

1.7.35 Direktanalyse vor Ort im mobilen Labor

Analyse vor Ort durch zertifizierten Messtechniker zur Sofortbestimmung von Belastungen, einschließlich Auswertung.

1.7.35.1 Mycometer Direktanalyse Raumluft einschließlich Bericht. Preis pro Raumluftprobe.

188,00 €

1.7.35.2 Mycometer Direktanalyse Material auf Schimmelpilz einschließlich Bericht. Preis pro Probe.

168,00 €

1.7.35.3 Mycometer Direktanalyse Material auf Bakterien einschließlich Bericht. Preis pro Probe.

168,00 €

1.7.36 Luftpartikelzählung

Messung der Gesamtpartikelzahl mit Partikelzähler. Vergleichsmessung Innen- und Außenluft.

1.7.36.1 Zählung der Gesamtpartikel als Doppelprobe (Innen-Außen) mit Auswertung

95,00 €

Preis - Information

Hygienemaßnahmen (SMK)

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionstand: 9



Schaden
DIENST 24

Leistungsnummer und Beschreibung

Preis

1.7.4 Erstversorgung von Oberflächen

Leistungsbeschreibung

Vorläufige oder finale Bearbeitung kontaminierter Flächen in der Erstversorgung zur Vermeidung weiterer Gebäudekontamination. Pauschalleistungen, ohne anteilige Entsorgungskosten.

1.7.4 Luftbehandlung

1.7.41 Luftwäscher (Staubabscheidung) Pauschale pro Tag

Abscheidung von Staub, Schmutz und Sporen durch Spezialgebläse mit Spezialfiltern zur Vermeidung von Gebäudekontamination in der Sanierung von Oberflächen. Bereitstellung eines Spezialgerätes.

48,00 €

1.7.42 Feinstaub- und Hepafilter

Filtration der Raumluft zur Beseitigung von lebenden oder abgestorbenen Mikroorganismen mit Feinstaubfiltern nach DIN 1822. Bereitstellung mit entsprechenden Filtern als Pauschale (>21 Tage).

1.7.42 Feinstaubfilter als Filtereinsatz oder als Beistellgerät

120,00 €

1.7.42.1 Hepafilter der Klasse H14

195,00 €

1.7.43 Ozonbehandlung

Räume oder Hohlräume zur Beseitigung von Kontamination oder Gerüchen mit Ozongas behandeln. Überwachung der erforderlichen Ozonkonzentration während der Behandlung. Zusatzgewerke wie Abschottung (erforderliche Raumverkleinerung) Pos. 1.5.11, sowie Kontrollmessung Position 1.7.34 (ATP-Nachweis) werden gesondert berechnet. Bei Hohlräumen gilt die benetzte Oberfläche.

1.7.43 Mindestpauschale bis 12 m²

380,00 €

1.7.43.1 Nach Fläche pro angefangene m²

28,50 €

1.7.5 Objektstabilisierung

Für Maßnahmen der Reinigung, Keimreduzierung oder Desinfektion, gilt eine Mindestberechnung als Pauschale von 10 m² für Flächenbehandlung, bzw. 10 m³ für Räume / Hohlräume

1.7.5.01 PSA / Personenschutz

Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung nach BGI 858 als Schutzanzug, Schutzmaske, Handschuhe und Hygienematerial. Pauschale pro Person und Tag.

32,00 €

1.7.5.05 Gefährdungsanalyse

Erstellung einer Gefährdungsanalyse bei Baustellen mit Schimmelpilzbefall zur Sicherstellung der Anforderungen der BG Bau: "Sanierung von schimmelpilzbelasteten Räumen" und nach BiostoffV. Erstellung erfolgt zum Pauschalpreis in den Gefahrenklassen (GK) 1 oder 2.

300,00 €

1.7.5.10 Oberflächenreinigung und Keimreduzierung

Grobschmutz und sichtbare Kontamination von Oberflächen mechanisch oder im Sprüh-Extraktionsverfahren entfernen, einschließlich Entfernung loser Partikel. Oberfläche mit Wasserstoffperoxid oder anderen geeigneten Wirkstoffen nach den a.a.R.d.T. und nach VdS 3151 behandeln.

1.7.5.10 Kleinpauschale bis 10 m²

210,00 €

1.7.5.11 Pauschale pro weitere m² (bei größeren Flächen)

9,50 €

1.7.5.30 Raumfogging

Hohlraum, Gebäudeteil im Foggerverfahren mit Desinfektionsmittel behandeln. Konzentration und Auswahl des Wirkstoffs erfolgt baustellenspezifisch. Hohlräume nach benetzter Oberfläche.

1.7.5.30 Kleinflächen in Summe bis 12 m² als Pauschale

150,00 €

1.7.5.31 Nach Fläche bis 99 m² pro angefangene m²

9,80 €

1.7.5.32 Nach Fläche ab 100 m² pro angefangene m²

7,80 €

1.7.5.40 Keimreduzierung in Dämmschichten, Bodenaufbauten und Hohlräumen

Partielle oder vollflächige Konditionierung von Dämmschichten in Bodenaufbauten oder Hohlräumen mit Desinfektionswirkstoffen, wie Wasserstoffperoxyd, Desinfektionsmittel, Ozongas im Spül-Flutungsverfahren (Flutung nur im untersten Geschoß möglich), Schaumverfahren, oder Ozongasflutung, zur Beseitigung mikrobiologischer Belastung, oder zur Prophylaxe gegen Folgeschäden bei hoher Hintergrundbelastung, einschließlich erforderlicher Freimessung.

1.7.5.40 Keimreduzierung in Bodenaufbauten Mindestpauschale bis 10 m²

210,00 €

1.7.5.41 Keimreduzierung in Bodenaufbauten pro m²

19,00 €

Bitte beachten

Bei Eintrag von wässrigen Desinfektionslösungen oder Desinfektionsschäumen in Bauteile können Trocknungsmaßnahmen erforderlich werden (siehe 1.6.4...).

Preis - Information

Aufwandsleistungen (SMK)

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionstand: 9



Leistungsnummer und Beschreibung

Preise nach Regionen

1.9 Aufwandsleistungen

Leistungsbeschreibung

Die dargestellten Stundensätze von Fachkräften in der Schadenerstversorgung beinhalten die grundsätzliche Einweisung bzw. explizite Ausbildung des Personals in das jeweilige Fachgebiet (Notdienst, Messtechnik etc.) und können vom Stundensatz anderer Mitarbeiter im Unternehmen abweichen. Aufwandsleistungen in der Erstversorgung werden in der Schadendokumentation hinsichtlich des Erfordernisses explizit begründet. Die Preisangaben gelten pro Stunde, abhängig von der Region.

Hinweis auf Arbeitswerte (AW)

Partnerbetriebe im SchadenDienst24 sind selbstständige Unternehmen und können abweichende Regelungen zur Berechnung von Aufwandsleistungen angelegt haben. Daher kann es in Rechnungen zum Ausweis von Arbeitswerten kommen, bei denen eine Stunde in 4, 6, 8 oder 10 Arbeitswerte (AW) unterteilt ist. Dieses wird in der Kostenaufstellung in diesem Fall ausgewiesen.

1.9 Aufwandsleistungen nach Qualifikation

1.9.10 Fachkraft Kundendiensttechniker / Anlagenmechaniker

Einsatzleiter und andere Kräfte als ausgebildete Fachkraft im SHK-Handwerk nach den Grundlagen der allgemein anerkannten Regeln der Technik im Schadenservice nach Zeitaufwand in Stunden.

Regio A	81,80 €
Regio B	83,80 €
Regio C	86,80 €
Regio D	89,80 €

1.9.11 Sanierungsfachkraft

Assistent mit Einweisung oder Ausbildung im Schadenservice zur schadenarmen Stabilisierung von Schäden nach Zeitaufwand.

Regio A	58,80 €
Regio B	59,80 €
Regio C	62,80 €
Regio D	64,80 €

1.9.12 Messtechniker

Zertifizierte - nach TÜV PersCert ID - geprüfte Fachkraft mit Berufsausbildung in der Haustechnik und mit abgeschlossener Fachausbildung im Schadenservice, oder Baubiologe IBN, für Leistungen nach Zeitaufwand.



Regio A	105,80 €
Regio B	107,80 €
Regio C	109,80 €
Regio D	110,80 €

Hinweis zu allen Pauschalen

Die Pauschalen zu Arbeiten an Anlagen gelten nur für funktionsfähige Anlagen mit frei zugänglichen und funktionsfähigen Zugangsöffnungen. Ausgeschlossen in den Pauschalen sind: Räum- und Bewegungsarbeiten, soweit nicht gesondert in anderen Pauschalen erfaßt, Zugangsbehinderungen, insbesondere zur Gebäudeentwässerung auftretende Befahrungshinderungen durch Verstopfungen, Ablagerungen, Behinderungen durch Wurzeleinwuchs oder durch Lageabweichungen (z.B. Wassersäcke), Muffenversatz bzw. durch nicht nach DIN 1986 verlegte Systeme. Ferner ist der Ersatz von Bauteilen und Dichtelementen nicht in den Pauschalen enthalten. Wasser und Strom ist bauseits zu stellen. Zusatzarbeiten dieser Art erfolgen nach Aufwand.

Weitere Informationen zu Aufwandsleistungen und Pauschalen zu anderen Gewerken finden Sie in unseren weiteren Leistungsverzeichnissen.

Preis - Information

Grundkosten / Zulagen (SMK)

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionstand: 9



Schaden
DIENST 24

Leistungsnummer und Beschreibung

Preis

1.9.3 Grundkosten & Zulagen

Leistungsbeschreibung

Grundkosten können durch Beseitigungen von Hindernissen, durch die Baustelleneinrichtung erforderlich werden. Zuschläge können durch Einsatz außerhalb der Regelarbeitszeiten, wie Samstags, Sonntags und an Feiertagen und insbesondere zu Nachtzeiten entstehen. Weiterhin können Zuschläge auch durch besondere Rahmenbedingungen entstehen, wie z.B. die Schmutzzulage, die für die Schutzausrüstung der tätigen Personen oft unverzichtbar ist. Ebenso können Zuschläge durch Anfahrt oder durch erhöhten Aufwand zu Fahrten entstehen. Zuschläge werden grundsätzlich in der Erstversorgung mit dem Kunden abgestimmt.

1.9.30 Grundkosten

1.9.30 Gewerkeübergreifende Pauschale

Beseitigung von Hindernissen zur Ausführung der erforderlichen Gewerke im Rahmen der Schadenminderung, Einrichtung von Maßnahmen zur Absicherung der Baustelle, sowie Aufwand zur Baustelleneinrichtung.

150,00 €

1.9.3 Zulagen

1.9.31 Schmutzzulage und Personenschutz

Zuschlag für Arbeiten bei erheblichem Schmutz, staubintensive Arbeiten, oder bei Kontaminationen, einschließlich persönlichem Arbeitsschutz nach BGI 858. Enthält keine PSA.

32,00 €

1.9.32 Samstags- und Nachtzuschlag

Stundenzuschlag für notwendige Einsätze an Samstagen, oder zu Spät- und Nachtzeiten zwischen 18h und 6h. Zulage gilt nur für Aufwandsleistungen im Stundenlohn.

50 %

1.9.33 Sonntagszuschlag

Stundenzuschlag für notwendige Einsätze an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen, einschließlich Spät- und Nachtzeiten zwischen 18h und 6h. Zulage gilt nur für Aufwandsleistungen im Stundenlohn.

100 %

1.9.4 Koordination / Grundkosten

1.9.41 Koordinationspauschale

Pauschale zur Ermittlung von Zuständigkeiten in Objekten zum Zugang in dem betroffenen Gebäudeteil, einschließlich ggf. erforderlicher Terminierung für zu leistende Aufgaben. Pauschale

48,00 €

1.9.42 Räum- und Bewegungspauschale

Pauschale zur Räumung von Bereichen als Zugangsvoraussetzung zur Bearbeitung betroffener Bauteile, insbesondere Möberrücken für Trocknungsarbeiten. Pauschale einschließlich < 2 Einsatzstunden.

95,00 €

1.9.43 Pauschale Ortstermin

Pauschalsatz für Bauleiter zur Teilnahme an einem Ortstermin

198,00 €

1.9.5 Fahrtkosten

Pauschalen für Fahrtkosten enthalten die Anfahrt mit einem Systemfahrzeug, einschließlich aller wichtigen Werkzeuge und Geräte zur Erstversorgung von Gebäudeschäden. Die Pauschalen gelten nach Entfernung für die Hin- und Rückfahrt. Pauschalen gelten nicht für Inseln.

1.9.51 Fahrtkosten < 20 km

Fahrtkostenaufwand Montage- oder Servicefahrzeug für Hin- und Rückfahrt zum Einsatzort, pro Einsatzfahrt im regionalen Gebiet bis 20 km, ohne anteilige Arbeitszeit.

40,00 €

1.9.52 Fahrtkosten < 50 km

Fahrtkostenaufwand Montage- oder Servicefahrzeug für Hin- und Rückfahrt zum Einsatzort, pro Einsatzfahrt im regionalen Gebiet bis 50 km, ohne anteilige Arbeitszeit.

65,00 €

1.9.53 Fahrtkilometer

Fahrtkostenaufwand Montage- oder Servicefahrzeug für Fahrten außerhalb des o.g. Bereichs. Ansatz nach Kilometerleistung, ohne anteilige Arbeitszeit.

1,80 €

Preis - Information

Prävention (Vorsorge im Eigenanteil)

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionstand: 9



Leistungsnummer und Beschreibung

Preis

1.10 Leistungen zur Prävention

Leistungsbeschreibung

Das Fachhandwerk hat generell die Aufgabe, den Eigentümer von wasserführenden Anlagen auf mögliche Gefahren hinzuweisen. Dieses erfolgt grundsätzlich und bedarf keiner gesonderten Beauftragung. Insbesondere bei versicherten Objekten werden daher auffällige augenscheinlich sichtbare Risiken dem Eigentümer schriftlich und wenn möglich auch im Gespräch mitgeteilt, da es sich um gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen als „Gefahrerhöhungen“ handeln könnte. Diese weiteren Leistungen dienen dem Eigentümer zur genauen Untersuchung möglicher Gefahren zu ggf. drohenden Schäden und deren Vermeidung. Häufig kann durch diese Leistungen der Versicherungsschutz optimiert werden.

1.10 Prävention gegen Leitungswasserschäden

1.10.1 HausCheckLW-V (Vorsorge)

Vorsorge durch messtechnische, augenscheinliche fachliche Beurteilung der wasserführenden Systeme nach den Bedingungen und Grundlagen des HausCheck LW mit Zertifikat. Dienstleistung in Gebäuden bis 300 m² Nutzfläche als Pauschale einschließlich < 1 Einsatzstunde in Qualifikation 1.9.12. und Ausweis als PDF.

auf Anfrage

1.10.2 HausCheckLW-N (nach Schaden)

Augenscheinliche fachliche Beurteilung der wasserführenden Systeme nach eingetretenem durch uns bearbeiteten Wasserschaden nach den Bedingungen und Grundlagen des HausCheck LW mit Zertifikat. Dienstleistung in Gebäuden bis 300 m² Nutzfläche als Pauschale einschließlich < 1 Einsatzstunde in Qualifikation 1.9.12. und Ausweis als PDF.

auf Anfrage

1.10.3 Gebrauchsfähigkeitsprüfung von wasserführenden Leitungen

Messtechnische Beurteilung von wasserführenden Systemen durch Druckprobe, Vakuum und Vibration auf Gebrauchsfähigkeit. Pauschalleistung mit besonderer Messtechnik im Umfang von bis zu 2 Einsatzstunden in Qualifikation 1.9.12. Höherer Umfang ist nach Aufwandsstunden abzustimmen.

128,00 €

1.10.4 Beratung und Überprüfung des Nutzerverhaltens

Untersuchung von Wohneinheiten bei Problemen zur Lüftung oder zu Baumängeln. Beratungsleistung mit erforderlichen Messungen, einschließlich Erstellung eines Ausweises zum Wohnraumklima mit Einschätzung von Risiken.

1.10.41 Pauschalleistung, Messungen, Nutzerberatung und WK-Ausweis

395,00 €

Bildnachweis:

Titelbild: SchadenDienst24 Obersteiermark
Zu Abbildungen in dieser Broschüre wurden folgende Fotos von Adobe-Stock verwendet:
Nr. 40758784
Nr. 93021914
Nr. 42979027
Nr. 38626756

Kostenvoranschlag TR

Trocknungsmaßnahmen in der Erstversorgung

Dokument Nummer: F40/5.3.1
Kostenabstimmung TR
Format erstellt am: 25.10.2019
Revision am: 28.09.2021
Revisionsstand 1



1. Auftraggeber

2. Objekt

Vertrag
vorhanden
(gesondert)

3. Kundeninformation / Anzeige der Trocknungsmaßnahmen bei Ihrem Sachversicherer

Dieser Kostenvoranschlag zeigt gesondert die zur Erstversorgung erforderlichen Gewerke zur Trocknung auf, nicht jedoch weitere Leistungen der Schadenminderung und gilt daher als Auszug zur Kostenaufstellung in der Schadendokumentation. Diese Aufstellung kann auf Verlangen des Sachversicherers sinnvoll sein, um Kostensicherheit zu Trocknungsmaßnahmen zu erreichen. Dieses Verfahren ist nach aktuellen Richtlinien (VdS 3151 /2020) vorgesehen. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie als Eigentümer diesen Trocknungsarbeiten zu, damit diese im Rahmen der Erstversorgung sofort eingeleitet werden können. Hierdurch wird Kontamination vermieden, oder vorliegende Kontamination kann erkannt und die Trocknung danach ausgelegt werden. Beachten Sie, dass diese Zustimmung sofort erfolgen muss, damit sich der Sachschaden nicht weiter erhöht. Dieser Kostenvoranschlag wird Ihrer Sachversicherung zusammen mit der Schadendokumentation umgehend zugeleitet. **Beachten Sie hierzu, dass nur Sie als Eigentümer, jedoch nicht Ihr Sachversicherer, den Auftrag auslösen kann.**

Kostenvoranschlag / Trocknungsarbeiten

4.1 Hygienemaßnahmen vor der Einrichtung der Trocknung:

Menge	Leistungsposition	Einzelkosten	Gesamt
	ATP/AMP-Test auf Bioaktivität im Bodenaufbau		
	Leistungsposition nach Verfahren und Anzahl der Messungen		
	Keimreduzierung der Dämmschicht vor Einleitung der Trocknung bei erhöhten Messwerten im Bodenaufbau		
	Zusatzposition		
	Zusatzposition		

4.2 Einrichtung von Trocknungstechnik:

Menge	Leistungsposition	Einzelkosten	Gesamt
	Raumtrocknung (Regeltrocknung bis 21 Tage)		
	Zusatzposition		
	Zusatzposition		
	Dämmschicht-Trocknung (Regeltrocknung bis 21 Tage)		
	Dämmschicht-Trocknung (Regeltrocknung bis 21 Tage)		
	Zusatzposition		
	Zusatzposition		

Nettosumme
Mehrwertsteuer

Gesamt

5. Annahme des Kostenvoranschlags

Die Annahme dieses Kostenvoranschlags umfasst nur die hier dargestellten Trocknungsarbeiten zur Erstversorgung des eingetretenen Sachschadens, nicht jedoch die vollständige Fertigstellung der Trocknungsarbeiten. Die Regeltrocknungen sind zeitlich begrenzt und mit den oben genannten Festpreisen abgegolten. Während der Arbeiten kann durch Zwischenmessungen festgestellt werden, ob diese Regeltrocknungen ausreichen, oder ob weitere Trocknungsarbeiten, wie z.B. Laufzeitverlängerungen, erforderlich werden. Es gelten die AGB in dieser Preisinformation, sowie der zugrunde liegende Hauptvertrag.

6. Unterschriften

Ort / Datum

Eigentümer / zur Beauftragung beollmächtigter

Fachbetrieb / Einsatzleiter

Grundlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisionstand: 9



Schaden
DIENST 24

Besser als Kleingedrucktes

Wir legen Wert darauf, dass in unserer Geschäftsbeziehung alles gut erklärt ist. Daher haben wir die Grundlagen in unseren Geschäftsbedingungen auch eindeutig geregelt und für Sie gut lesbar groß geschrieben. Nehmen Sie sich die Zeit, alles in Ruhe durchzulesen, denn hier verbirgt sich viel Gutes für Sie. Für alles, was hier nicht explizit geregelt ist gilt das BGB (ABGB-Austria)

1. Auftragsgrundlagen (BGB / VdS)

Für Aufträge aller Art im Schadenservice gelten die gesetzlichen Grundlagen des BGB (ABGB Austria) und die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.), insbesondere gilt die VdS 3151 als Regelwerk des Verbandes der Sachversicherer, mit Beauftragung als vereinbart, sowie zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausführenden Unternehmens, soweit zusätzlich ausgehändigt. Alle Leistungen in der Erstversorgung gelten bei versicherten Schäden als Aufwendungen zur Schadenminderung, aufgrund ihrer grundsätzlichen Eigenschaft zur Wahrnehmung der gesetzlichen Rettungsobliegenheiten im Auftrag des Gebäude- und /oder Inventareigentümers zur Schadenminderung und Abwehr, als Dienste und somit analog als Dienstvertrag nach § 611 BGB und nicht als Werkvertrag § 631 BGB (ABGB § 1151 - Austria).

Die Auswahl der für den Fall richtigen Vorgehensweise und Einsatz der Mittel obliegt der geschulten Fachkraft des beauftragten Unternehmens in der Qualifikation nach 1.9.12 dieses Leistungsverzeichnisses, welche auf Verlangen durch Ausweis nachzuweisen ist. Die geschulten Fachkräfte können in den Lichtbildausweisen zu ihrer Person die Registrierung des TÜV-Rheinland zur laufenden Fortbildung nach den a.a.R.d.T. nachweisen.

2. Weisungen an das Fachpersonal / Zertifizierte Ausführungsqualität

Unsere Fachkräfte sind nach TÜV Personen Zertifizierung ausgebildet. Der Einsatzleiter wird mit der Maßgabe tätig, die größtmögliche Schadenminderung zu erreichen und hierbei für Sie die kostengünstigste Variante der Bearbeitung wählen. Dieses Ziel ist bei der Beauftragung des Fachunternehmens zu beachten, oder dem beauftragten Einsatzleiter ist explizit nur die Beauftragung von Teilgewerken zu erteilen. Eine Haftung für Leistungen, die als Teilgewerk für Fachleute im Schadenmanagement ausgeführt wird, wie z.B. für Immobilienverwalter, begrenzt sich explizit nur auf die beauftragten Gewerke. Eine Haftung für sichtbar erforderliche weitere Gewerke, wie z.B. Kontamination, bedarf nur der Information an diesen Auftraggeber, ist jedoch, sofern nicht beauftragt, nicht Haftungsgegenstand. Das nach diesem Leistungsverzeichnis tätige Fachunternehmen ist nach den Grundsätzen der DIN EN ISO 9001:2008 in der Schadenbearbeitung tätig. Das Fachunternehmen ist in Anlehnung an dieses Regelwerk zertifiziert. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine Ausführung nach überwachtem technischen Stand erfolgt und alle zeitgemäßen Servicelevels eingehalten werden.

3. Hinweise zum Datenschutz / Datenschutz-Grundverordnung

Die zum jeweiligen Schadenfall im dazugehörigen Vertrag und auf Nachfrage erhobenen Daten, unterliegen dem Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO 2018). Der im Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer genannte Sanierungsfachbetrieb ist als juristische Person Verantwortlicher und zum Datenschutz nach Artikel 4, Ziffer 7 DS-GVO definiert. Im Vertrag wird vereinbart, dass die Daten zum Schadenfall Empfängern und Dritten zugehen, die sich als zuständiger Personenkreis definieren. Dieses sind in der Regel die zuständige Sachversicherung, Immobilienverwalter, Regulierer und Weisungsbeauftragte der betroffenen Person oder des Sachversicherers. Stellt sich zum Vertrag heraus, dass der genannte Sachversicherer nicht, oder nicht alleinig für den Schadenfall zuständig ist, stimmt der Auftraggeber als betroffene Person der Datenübertragung auf den richtigen oder zusätzlichen Sachversicherer zu. Der Auftraggeber als betroffene Person nach DS-GVO hat ein Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung bei Fehlerhaftigkeit. Diese Daten werden auf Verlangen des Auftraggebers an ihn übermittelt. Ebenso besteht für ihn das Recht, erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Darüber hinaus kann die betroffene Person die Löschung der Daten gemäß Artikel 17 DS-GVO verlangen. Die Löschung gesetzlich aufzubewahrender Daten (z. B. Rechnungen) erfolgt nach Ablauf von 10 Jahren. Es gilt das Datum der letzten Rechnung als Fristbeginn. Bis zur Löschung bleibt die Vertraulichkeit der Daten bewahrt. Der Betroffene hat das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Übertragung der Daten zum Schadenfall an Empfänger und Dritte erfolgt in verschlüsselter Form, wozu vom Verantwortlichen ein Auftragsverarbeiter genutzt wird, der die Nutzung dieser Dienstleistung ermöglicht. Liegt bei Empfängern und/oder Dritten keine Schnittstelle mit Verschlüsselung vor, oder ist diese nicht bekannt, stimmt der Auftraggeber als betroffene Person der unverschlüsselten Übertragung der Daten an diese zu.

4. Mitteilung von Gefahrenerhöhungen

Das ausgebildete Fachpersonal ist als Sanierungsfachkraft und Anlagenmechaniker auf die gesetzlichen Anforderungen des VVG (Versicherungsvertragsgesetz) geschult. Für Österreich gilt entsprechend das VersVG. Insbesondere bei ersatzpflichtigen Schäden wird das Fachpersonal dem Anlageneigentümer Hinweise auf bestehende Gefahrenerhöhungen hinsichtlich der Anlagen geben, um im Sinne der gesetzlichen Schadenminderungspflicht weitere Schäden zu vermeiden. Der Hinweis zu möglichen Gefahrenerhöhungen im Anlagenbestand erfolgt schriftlich in den Dokumenten, sofern nicht unmittelbar eine Außerbetriebnahme, oder die Sanierung gefährdeter Anlagen erfolgt. Nach VVG (VersVG-Austria) ist der Eigentümer verpflichtet, etwaige Gefahrenerhöhungen, die die Fachkraft erkennt und mitteilt, unverzüglich zu beseitigen, oder seinem Versicherer unverzüglich mitzuteilen, um den Versicherungsschutz zu erhalten. Eine Haftung des Fachbetriebs für spätere Schadenereignisse an Anlagen, zu denen eine, oder auch keine, Gefahrenerhöhung mitgeteilt wurde, wird vom Fachbetrieb durch die erfolgte sachdienliche Information ausgeschlossen.

5. Mitteilung zu verdeckter Kontamination

Das ausgebildete Fachpersonal ist auf die Erkennung und Sanierung von Gebäudekontamination nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach VdS 3151 geschult. Augenscheinlich erkennbare Auswirkungen werden daher in der Erstversorgung von Schäden sofort behandelt, um eine weitere Ausbreitung zu vermeiden. Im Rahmen der Schadenaufnahme erfolgt bei Wasserschäden und eindringendem Wasser in Hohlräume hierzu die eingehende Beratung des Gebäudeeigentümers zu eventuell schwer erkennbaren Risiken. Der Eigentümer entscheidet hierbei im Rahmen der Beauftragung über mögliche Maßnahmen zur Erkennung verdeckt liegender Schäden.

Grundlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB

Dokument Nr: F40/5.3
Gültig ab: 01/2024
Erstellt: 22.09.2016
Revision: 10.11.2023
Revisiionsstand: 9



Untersuchungen für augenscheinlich nicht erkennbare Schäden sind bei ersatzpflichtigen Schäden in der Regel vom Eigentümer gesondert zu beauftragen und werden kostenseitig gesondert berechnet. Im Rahmen der schriftlichen Schadenaufnahme erfolgt hierzu eine genaue Beratung, die im Protokoll mit Unterzeichnung des Eigentümers festgehalten wird. Eine Haftung für Folgeschäden aus nicht erteilten Untersuchungsaufträgen nach der Beratung, wird folglich explizit ausgeschlossen.

6. Regelung zum Zahlungsweg mit Sicherungsabtretung

Die Sicherungsabtretung gilt als vereinfachter Zahlungsweg und ist für Sie sehr komfortabel bei versicherten Schäden. Zur Sensibilisierung bitten wir darauf zu achten, dass der von Ihnen beauftragte Fachbetrieb nicht für Ihren Versicherungsschutz verantwortlich ist und auch nicht beruflich als Versicherungskaufmann bei Ihnen tätig ist. Zur Anhebung auf den Stand im Versicherungsrecht prüfen Sie daher selbst, oder mit Ihrem Versicherungsvermittler, ob der Versicherungsschutz für dieses Schadenereignis ausreichend ist und ob Selbstbeteiligungen oder Ausschlüsse vorliegen. Der Vorteil der Sicherungsabtretung liegt insbesondere darin, dass Sie sich selbst nicht um die Zahlung kümmern müssen. Zuzahlungen können entstehen, wenn Selbstbeteiligungen oder Risikoausschlüsse in Ihrem Versicherungsvertrag vereinbart wurden, oder wenn Teile des Schadens nicht dem Versicherungsschutz unterliegen. Sie können jedoch sicher sein, dass der Fachbetrieb alle Erfordernisse einleitet, damit Sie weiterhin gesund wohnen, da der Fachbetrieb für mangelfreie Werke einsteht. Gern beantwortet Ihnen der Einsatzleiter (1.1) alle Ihre Fragen, soweit dieses in seiner Fachkompetenz liegt.

7. Hinweise zum Aufwendungsersatz bei versicherten Schäden und zu Beschädigungen

Ob ein technischer Aufwand, der Kosten nach sich zieht, notwendig oder lediglich technisch nicht zu vermeiden war, kann rechtlich kaum unterschieden werden. Deswegen müssen gesetzlich alle Aufwendungen, die der Versicherungsnehmer (oder dessen Vertreter und beauftragte Unternehmen - z.B. Hausverwaltungen, beauftragte Leckortungs- und Trocknungsunternehmen) für geboten halten durfte, vom Sachversicherer bei ersatzpflichtigen Schäden übernommen werden.

Schäden, die in der Erstversorgung aus rein technischem Grund entstehen können, weil deren Maßnahmen geeignet sind, den Schaden zu mindern, müssen laut § 83 VVG (§ 63 VersVG-Austria) vom jeweiligen Versicherer übernommen werden. Hierzu gehören auch Trocknungsmaßnahmen und deren Vorbereitungen. Dieses kann, trotz aller Vorsicht, auch Beschädigungen an der Bausubstanz oder am Inventar verursachen. Da sich z.B. technisch eine Anbohrung von Leitungen nach Stand der Technik nicht grundsätzlich vermeiden lässt, können daraus resultierende Reparaturarbeiten zur schadenmindernden Erstversorgung gehören. Dieses betrifft zudem Leistungen aus Kontaminationsentfernung und aus Desinfektionsmaßnahmen, hierzu insbesondere Feuchteschäden und Ausbleichungen, aber auch aus Rückbaumaßnahmen. Alle Kosten, die daraus resultieren, sind laut § 83 VVG (§ 63 VersVG-Austria) vom Versicherer zu erstatten (sogar wenn diese erfolglos bleiben). Der § 83 des VVG (§ 63 VersVG-Austria) beschreibt den Aufwendungsersatz im Absatz 1: „Der Versicherer hat Aufwendungen des Versicherungsnehmers nach § 82 Abs. 1 und 2 (§ 62 VersVG-Austria), auch wenn sie erfolglos bleiben, insoweit zu erstatten, als der Versicherungsnehmer sie den Umständen nach für geboten halten durfte. Der Versicherer hat den für die Aufwendungen erforderlichen Betrag auf Verlangen des Versicherungsnehmers vorzuschießen. Aufwendungen des Versicherungsnehmers, die er gemäß den Weisungen des Versicherers macht, sind auch insoweit zu erstatten, als sie zusammen mit der sonstigen Entschädigung die Versicherungssumme übersteigen“. Unsere Techniker sind auf diese gesetzlichen Grundlagen und deren Einhaltung geschult.

8. Preisangaben & Fälligkeit

Alle Preisangaben in diesem Leistungsverzeichnis gelten als typische Leistungen zur Schadenminderung und sind Festpreise für gewerbliche und private Kunden in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Abweichende Vereinbarungen sind zulässig. Rechnungen zu Leistungen in der Erstversorgung von Schäden zur Schadenminderung gemäß § 82 VVG (§ 62 VersVG-Austria) sind bei ersatzpflichtigen Schäden als Vorschuß gemäß § 83 VVG (§ 63 VersVG-Austria) zu leisten. Rechnungen zu Instandsetzungsleistungen sind bei ersatzpflichtigen Schäden gemäß § 106 VVG innerhalb 14 Tagen zahlbar. Bei nicht ersatzpflichtigen Schäden gilt das in den Dokumenten definierte Zahlungsziel. Zu allen Pauschalleistungen gilt die Fälligkeit der Kosten mit Ingangsetzung, nicht mit Abschluss, der Maßnahme.

9. Regelung zur Überlassung von Technik

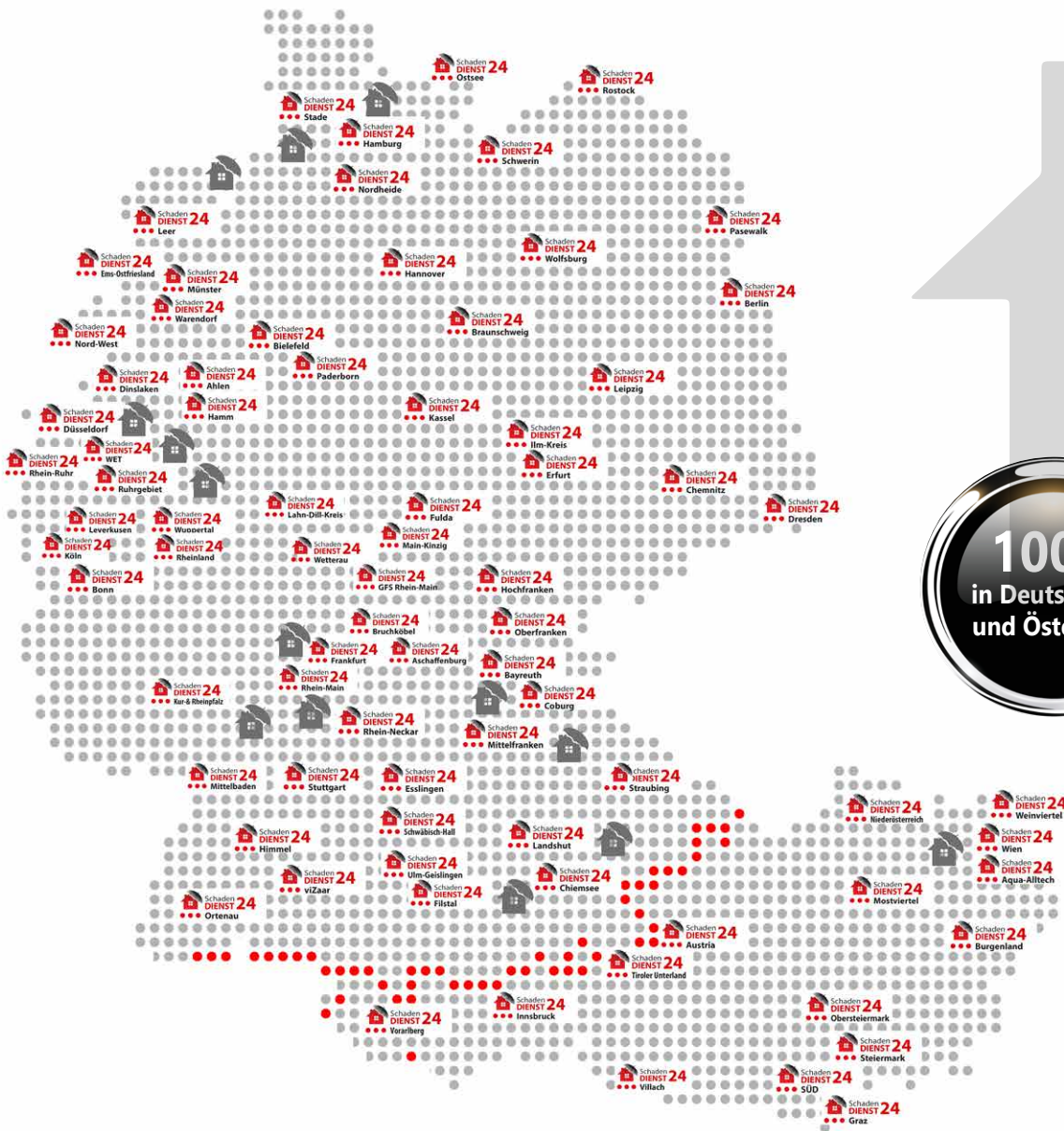
Verfahrensbedingt ist bei Gebäudeschäden die Überlassung von speziellen Geräten und Zubehör auf der Baustelle erforderlich, z.B. Trocknungstechnik. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Überwachungspflicht für das überlassene Gut hin. Der Auftraggeber haftet für die Fürsorge um das überlassene Gut, insbesondere gegen Diebstahl von der Baustelle. Gebäudenutzer und Verwalter sind auf diesen Sachverhalt vom Auftraggeber ausdrücklich hinzuweisen.

10. Energie, eichrechtliche Vorschriften und Gültigkeit

Zu allen bauseitigen Leistungen wird die Bereitstellung von Energie (Strom) und ggfs. Wasser vorausgesetzt. Energiekosten sind in den Leistungspreisen nicht enthalten. Energiekosten werden, soweit zur späteren Abrechnung erforderlich, mit nicht geeichten Zählern eingeschätzt. Änderungen zu diesem Leistungsverzeichnis sind ausdrücklich vorbehalten. Weitere Leistungsverzeichnisse für andere Baugewerke, sowie für Sach- und Haftpflichtschäden sind verfügbar. Mit Inkrafttreten eines neueren Standes tritt dieses Leistungsverzeichnis außer Kraft, ohne dass es hierzu einer gesonderten Mitteilung bedarf.

11. Gerichtsstand und andere Bestimmungen

Zu Auseinandersetzungen wird als Gerichtsstand das zuständige Gericht am Sitz des Leistungsgebers, Fachbetrieb im SchadenDienst24, bestimmt, soweit andere Bestimmungen diesem nicht entgegenstehen. Sollten vorherig aufgeführte Bestimmungen und Vertragspassagen unwirksam sein, vereinbaren die Parteien hierzu eine Bestimmung, die dem Sinn des Gewollten entspricht.



100 x
in Deutschland
und Österreich



Deutsche Gütegemeinschaft
ImmobilienSchadenService AG

ZENTRALE

Am Ilex 10-12
D-32609 Hüllhorst / Westfalen
Telefon: (+49) 05223 65322-0
Telefax: (+49) 05223 65322-59
info@immobilienschadenservice.de

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schadendienst24.de



SCAN MICH